

**Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen zum Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis**

Antragsteller:

Vorhaben:

Zuständig für die Abwasserbeseitigung in diesem Territorium ist der

**Abwasserzweckverband "Oberes Döllnitztal" / Reimann Kanalreinigung GbR Mügeln**

**Stellungnahme zum Vorhaben:**

**I.**

- Ein Anschluss an die zentrale Kläranlage \_\_\_\_\_ ist bereits möglich; eine Übergangslösung ist nicht erforderlich.
- Ein Anschluss an die zentrale Kläranlage \_\_\_\_\_ ist gem. ABK vorgesehen.  
Der Anschluss erfolgt gem. ABK im Jahr: \_\_\_\_\_
- Ein Anschluss an eine zentrale Kläranlage \_\_\_\_\_ ist innerhalb der nächsten 5 Jahre nicht vorgesehen.
- Ein Anschluss an eine zentrale Kläranlage ist nicht vorgesehen.
- 

**II.**

- Einer dezentralen Entwässerung  wird zugestimmt /  wird nicht zugestimmt.  
evtl. Gründe:

Unterschrift AZV

Mügeln, den

***Hinweis***

Werden öffentliche oder private Grundstücke in Anspruch genommen, sind der unteren Wasserbehörde bzw. bei Bauantrag dem Bauordnungsamt im Rahmen der Antragstellung eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers und ein Gestattungsvertrag vorzulegen.